

**DISKUSSIONSENTWURF EINER VERFAHRENSORDNUNG FÜR DIE VERGABE ÖFFENTLICHER LIEFER- UND DIENSTLEISTUNGS-AUFTRÄGE UNTERHALB DER EU-SCHWELLENWERTE (UVGO-E)
GEMEINSAMES POSITIONSPAPIER DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE UND MASSGEBLICHER ORGANISATIONEN DER FREIEN BERUFE**

Die kommunalen Spitzenverbände sowie maßgebliche Organisationen der Freien Berufe begrüßen im Grundsatz die Bestrebungen der Bundesregierung, die Regelungen im Unterschwellenbereich im Zusammenwirken mit den Ländern zu vereinheitlichen. Eine Unterschwellenvergabeordnung, die den bisherigen 1. Abschnitt der VOL/A ersetzen soll, sollte sich jedoch auf das Notwendige beschränken und keine neuen Regelungen einführen, für die bislang kein Regelungsbedarf gegeben war. Dies entspricht dem Grundsatz der Bundesregierung nach Deregulierung und Entbürokratisierung und erhöht die Chance einer möglichst flächendeckenden Übernahme der neuen Vergabeordnung durch Länder und Kommunen.

Eine Einbeziehung freiberuflicher Leistungen in die UVgO lehnen wir ab.

- Eine flächendeckende Regelung zur Vergabe freiberuflicher Leistungen im Unterschwellenbereich gab es bislang nicht. Eine solche Regelung war und ist wegen der Besonderheiten der freiberuflichen Leistungen, insbesondere der bei diesen Leistungen notwendigen engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer, auch nicht geboten. Mit dem Haushaltsrecht ist eine ausreichende Regulierung gegeben, die Wettbewerb und zugleich ein hohes Maß an Flexibilität sichert. Dies hat sich bewährt.
- Eine Einbeziehung der freiberuflichen Leistungen in die UVgO hätte sowohl für die Angehörigen der Freien Berufe als auch für die öffentlichen Auftraggeber einen erheblichen Mehraufwand zur Folge und würde den bisherigen vergaberechtlichen Gestaltungsspielraum einschränken.
- Der Gestaltungsspielraum im Unterschwellenbereich bietet vor allem dem Mittelstand und jungen Marktteilnehmern die Chance, sich auf dem Markt zu etablieren und für den Oberschwellenbereich Referenzen zu erarbeiten. Eine stärkere Verrechtlichung der Vergabe freiberuflicher Leistungen führt erfahrungsgemäß zu höheren Zugangsanforderungen und einem höheren Zeit- und Kostenaufwand und wirkt sich daher mittelstandsfeindlich aus.
- Der im Grundsatz begrüßenswerte Versuch, im Wege eines Mustertextes eine Regelung für die Vergabe von Aufträgen unterhalb der EU-Schwellenwerte bundesweit akzeptabel zu machen, kann nur gelingen, wenn dieser – wie bisher die VOL/A – allgemein und vollumfänglich konsensfähig ist. Freiberufliche Leistungen lassen sich ihrer Natur nach hingegen nicht sinnvoll in das von der UVgO vorgesehene Schema integrieren. Die Einbeziehung in die UVgO würde deshalb aller Voraussicht nach dazu führen, dass die Länder die UVgO modifizieren; ein Hauptziel der UVgO – nämlich bundesweit möglichst vergleichbare Regelungen – würde dadurch konterkariert.



DStGB
Deutscher Städte- und Gemeindebund



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



**Bundesverband
der
Freien Berufe e.V.**



BUNDES
ARCHITEKTEN
KAMMER



BUNDES
INGENIEURKAMMER



Deutscher**Anwalt**Verein



Ausschuss der Verbände und Kammern
der Ingenieure und Architekten
für die Honorarordnung e.V.



Bund Deutscher Baumeister
Architekten und Ingenieure e.V.



BDVI
Bund der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure e.V.

— Verband Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine e.V. —



VEREINIGUNG
FÜR STADT-,
REGIONAL- UND
LANDESPLANUNG



VERBAND BERATENDER
INGENIEURE